

Ausgabe 29/2026 vom 11. September 2026

+++ DIGINAR „Krankfeiern ohne Ende? Zum Umgang mit zweifelhaften AU-Bescheinigungen“ – Wegen der großen Nachfrage: weiterer Zusatztermin am 22.09.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr – gleich anmelden! +++

+++ Einladung zur 12. ordentlichen Mitgliederversammlung am 13.10.2026 in Berlin +++

+++ Zimmerbuchung – 12. ordentliche Mitgliederversammlung +++

+++ Geschäftsbericht 2025/2026 ist online +++

+++ Entgeltfortzahlung bei Krankheit kostete Arbeitgeber 2025 85,6 Milliarden Euro +++

+++ „Wenn der heimliche Tonmitschnitt zum Problem wird...“ +++

+++++

Anzeige – Partner Mitgliederversammlung



nooa
Pflegen statt Schreiben.

bpa Exklusiver Vorteil für bpa-Mitglieder

NEU: So sparen Pflegedienste täglich 40 Minuten pro Mitarbeiter!

Prüfungssichere Kommunikation und KI-gestützte Dokumentation, die Abläufe verschlankt und Umsatz steigert.

TOP EMPFEHLUNG:

- ✓ Bei 1.000+ Pflegediensten bereits im Einsatz
- ✓ Integriert mit jeder Pflegesoftware
- ✓ **NEU:** Jetzt mit nooaGPT - die KI für ambulante Pflegedienste

[Jetzt Video anschauen!](#)

+++++

DIGINAR „Krankfeiern ohne Ende? Zum Umgang mit zweifelhaften AU-Bescheinigungen“ – Wegen der großen Nachfrage: weiterer Zusatztermin am 22.09.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr – gleich anmelden!

Arbeitnehmer krank? Arbeitgeber zahlt! Warum eigentlich?

Die Krankmeldung des Arbeitnehmers und die AU-Bescheinigung (früher der „gelbe Schein“) führten jahrelang „automatisch“ zur Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers. Ab sofort, zu 100 Prozent und ggf. mehrfach für 6 Wochen. Die Zahl der krankheitsbedingten Ausfälle steigt. Deutschland liegt bei den bezahlten krankheitsbedingten Fehltagen im europäischen Vergleich an der Spitze. Und: In der Pflege sind die krankheitsbedingten Ausfälle und finanziellen Belastungen der Arbeitgeber noch weit höher als in anderen Branchen. Das wiegt schwer. Das ist teuer. Und nun?

In der jüngeren Rechtsprechung des BAG und mehrerer LAG lässt sich ein Wandel beobachten, der – vor allem aus Arbeitgebersicht – bemerkenswert ist.

Dieses Diginar wendet sich an Arbeitgeber, die raus wollen aus der Defensive.

Darum geht's:

- kurz & knapp: die gesetzlichen Voraussetzungen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und die Fragen der Beweislast
- Analyse der neuesten Rechtsprechung, Erläuterung der Muster und Fallgruppen
- Kriterien zum Anzweifeln des Beweiswerts der AU-Bescheinigung
- klare und kompakte Handlungsempfehlungen, was zu tun und zu lassen ist (von der Vertragsgestaltung bis zum Gerichtsprozess)

Was Sie erwartet:

- ein Diginar, speziell für Pflegeeinrichtungen entwickelt, absolut „up to date“
- geballtes Wissen eines Praktikers (zahlreiche Mitgliedernfragen zum Thema, mehr als 3000 Gerichtsverfahren vor den Arbeitsgerichten aller Instanzen, einschlägige Prozess Erfahrung)
- smarte, leicht anwendbare Tipps „zum Mitnehmen“, die sich auszahlen (im wahrsten Sinne des Wortes)

Es wird ausreichend Zeit für Ihre Fragen sein. Im Nachgang erhalten Sie ein aussagekräftiges Handout der Präsentation.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Dienstag, dem 22. September 2026, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an:

diginare@bpa-arbeitgeberverband.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre **Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband** sowie **den/die Namen der teilnehmenden Person/en** an.

+++++

Anzeige – Partner Mitgliederversammlung



MAS CONSULT
Finanz & Capitalmanagement

40 JAHRE

Seit über 40 Jahren berät **MAS** Angehörige der Heilberufe in ganz Deutschland. Hierzu gehören unter anderem auch ambulante Pflegedienste und stationäre Einrichtungen. Angehörige der Pflegebranche erhalten bei uns eine zielgruppenspezifische Dienstleistung. Profitieren auch Sie von unserer Kompetenz und nutzen Sie unsere Beratung.

Unsere Leistungen

- Strategische Vermögensplanung – unsere Vermögensübersicht
- Versicherungen
- Kapitalanlage / Financial Planning
- Immobilien
- Finanzierung
- Integrierte Finanzberatung – unsere Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Praxisvermittlung

Kontakt info@mas-consult.de T: 0 62 21/53 97-0 Der **bpa**-Versicherungsdienst

+++++

Einladung zur 12. ordentlichen Mitgliederversammlung am 13.10.2026 in Berlin

Die Einladung zur 12. ordentlichen Mitgliederversammlung Ihres bpa Arbeitgeberverbandes am Dienstag, 13. Oktober 2026 in das Hotel Titanic Gendarmenmarkt Berlin, Französische Straße 30 in 10117 Berlin-Mitte haben Sie bereits per E-Mail erhalten.

Bitte überprüfen Sie auch Ihren SPAM-Ordner, sollten Sie keine E-Mail in Ihrem Postfach finden.

Sollten Sie die Einladung aus verschiedenen Gründen nicht erhalten haben, so senden wir sie Ihnen erneut zu.

Dazu genügt eine E-Mail an mgv@bpa-arbeitgeberverband.de mit der Bitte um erneuten Versand.

+++++

Anzeige – Partner Mitgliederversammlung

mercant AG

Ihr Partner für den strategischen Einkauf –
ca. 15 % Sachkostenreduktion



Als exklusiver Kooperationspartner der
bpa Servicegesellschaft erbringen wir unsere Dienstleistung kostenlos.

Verbrauchsmaterialien (Lebensmittel...)

Wir bewerten Ihre Sortimente auf Basis der von uns über Bündelung
generierten Konditionen. Hierbei werden Qualitäten und
Verpackungseinheiten nicht verändert. Im 2. Schritt schlagen wir
Alternativprodukte vor. Weitere Optimierungen können über den
individualisierten Einsatz von Software erfolgen.

Dienstleistungen (Wäscherei...)

Wir schreiben Ihren Bedarf qualifiziert aus.

Kontakt

info@mercant.ag
Telefon: 02301 / 94 93 0

Wir analysieren, bewerten und präsentieren – Sie entscheiden!



+++++

Zimmerbuchung – 12. ordentliche Mitgliederversammlung

Unter folgendem Link können Sie für die 12. ordentliche Mitgliederversammlung
ein Zimmer von Montag (12.10.) auf Dienstag (13.10.) buchen:

https://www.zimmerkontingente.de/bpa_Arbeitgeberverband

Eine Buchung über unser Zimmerkontingent ist bis zum 28.09.2026 möglich

+++++

Anzeige – Partner Mitgliederversammlung

Schützt Menschen. Schützt Werte. Schützt Sie.

+++++

Geschäftsbericht 2025/2026 ist online

Der Geschäftsbericht des bpa Arbeitgeberverbands für das Jahr 2025/2026 ist online und kann [hier](#) abgerufen werden. Er gibt einen Überblick über die Arbeit im vergangenen Jahr und enthält Zahlen, Daten und Fakten rund um die Verbandstätigkeit.

+++++

Anzeige – Partner Mitgliederversammlung



Textilpflege für die Pflegebranche

CWS Healthcare ist ein führender Serviceanbieter für hygienische und sichere Textillösungen für Pflegeeinrichtungen, Feuerwehren und Rettungsdienste.

Das Angebot umfasst Arbeits- und Einsatzkleidung, Tisch-, Bett- und Frottierwäsche sowie deren professionelle Pflege und Aufbereitung, inklusive Bewohnerwäsche.

Mit einem kreislaufforientierten Geschäftsmodell strebt CWS Healthcare nach einer nachhaltigen Zukunft. Das Unternehmen agiert deutschlandweit und ist Teil von CWS Workwear, die europaweit 5.300 Mitarbeitende an mehr als 100 Standorten beschäftigt.



Jetzt Beratungsgespräch vereinbaren

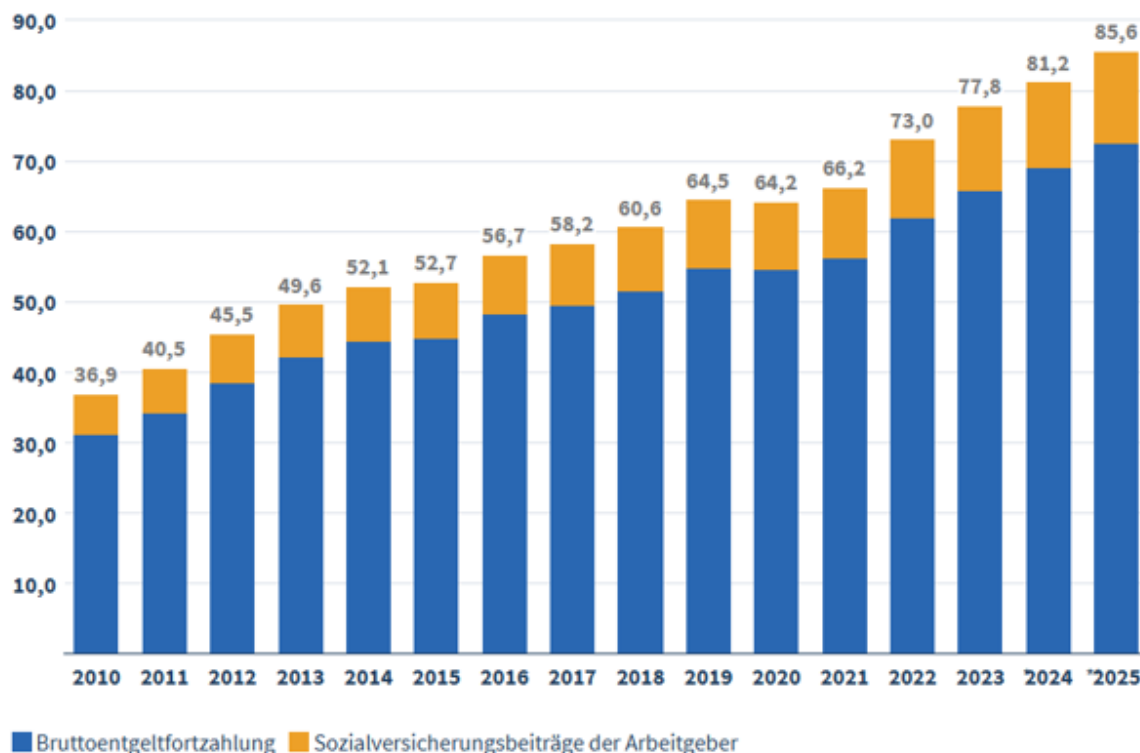
+++++

Entgeltfortzahlung bei Krankheit kostete Arbeitgeber 2025 85,6 Milliarden Euro

Die Lohnfortzahlung für erkrankte Mitarbeiter hat Arbeitgeber im Jahr 2025 laut einer [Studie des IW](#) insgesamt 85,6 Milliarden Euro gekostet. Allein für die krankheitsbedingte Entgeltfortzahlung veranschlagt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales demnach 72,5 Milliarden Euro. Das Budget weist die Bruttoentgelte aus, die im Krankheitsfall oder im Mutterschutz gezahlt werden, aber nicht die darauf fälligen Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber. Die müssen hinzugeschätzt werden. Die Aufwendungen haben sich damit binnen anderthalb Jahrzehnten nominal mehr als verdoppelt. Dazu hat auch die Entwicklung des Krankenstands beigetragen.

Arbeitgeberaufwendungen für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

In Milliarden Euro



*2024: vorläufig; **2025: geschätzt; Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber einschließlich gesetzliche Unfallversicherung; Entgeltfortzahlung ohne Mutterschutz.

Quelle: BMAS, 2026; eigene Berechnungen • [Daten herunterladen](#) • [Einbetten](#)

Quelle: Pimpertz, Jochen, 2026, Entgeltfortzahlung bei Krankheit kostet 85,6 Milliarden Euro, IW-Kurzbericht, Nr. 57, Köln

+++++

Anzeige – Partner Mitgliederversammlung



ABRECHNUNGSSTELLE
für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe **AG**

+++++

„Wenn der heimliche Tonmitschnitt zum Problem wird...“

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat ein klares Urteil zu den rechtlichen Konsequenzen einer unerlaubten Audioaufzeichnung eines Personalgesprächs gefällt.

Die moderne Technik macht's möglich: Jeder kann jederzeit über sein Handy oder andere neue Kleinstgeräte Töne, Geräusche und das gesprochene Wort des Gegenübers aufnehmen. Allein die simple technische Möglichkeit scheint den über Generationen gewachsenen Konsens über gesellschaftliche und soziale Standards der Kommunikation teilweise außer Kraft zu setzen.

Nach wie vor gilt: Die Vertraulichkeit des Wortes steht unter dem Schutz des Strafgesetzbuchs! § 201 StGB sieht für die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes eine „Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren“ oder „Geldstrafe“ vor.

Das LAG Baden-Württemberg hatte nun über die Kündigung eines Arbeitnehmers zu entscheiden, den der Arbeitgeber verdächtigte, ein Personalgespräch mit dem Handy heimlich aufgezeichnet zu haben. Der Verdacht entstand, weil der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber zeitnah (am selben Tag) im Anschluss an ein etwa einstündiges Personalgespräch mit mehreren Beteiligten ein umfangreiches (8 DIN-A4 Seiten) Gedächtnisprotokoll mit zahlreichen wörtlich wiedergegebenen Äußerungen (120 Wortbeiträge) vorlegte.

Mit Urteil vom 03.06.2026 (21 Sa 63/25) entschied das LAG Baden-Württemberg, dass dieser Sachverhalt den dringenden Verdacht begründet, der Arbeitnehmer habe das vorangegangene Personalgespräch heimlich aufgezeichnet. Weitere Auffälligkeiten im Protokoll, wie umgangssprachliche Äußerungen, sinnfreie Satzfragmente sowie der Umstand, dass ein zur Aufzeichnung geeignetes Gerät (hier: Mobiltelefon des Arbeitnehmers) auf dem Besprechungstisch lag, wertete das Gericht als verdachtserhörende Umstände.

Im Ergebnis bestätigte das Gericht die außerordentliche fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, weil der auf objektive Tatsachen gestützte, dringende Verdacht einer unerlaubten Audioaufzeichnung eines Personalgesprächs durch den Arbeitnehmer einen schwerwiegenden Vertrauensbruch darstellt, der ohne vorherige Abmahnung die fristlose Kündigung rechtfertigt.

Dieses Urteil macht deutlich, dass der laxer Umgang mit den Möglichkeiten der modernen Technik Gefahren birgt. Dies gilt im Übrigen für beide Seiten: Auch der Arbeitgeber darf ein Personalgespräch ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten nicht aufzeichnen. Die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes ist keine Bagatelle!

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2026 bpa Arbeitgeberverband e.V.